

Inhalt

1-5 Im Blickpunkt

- Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst
- Kompetenzzentrum UNESCO-Welterbe
- Interkommunale Kooperationen

6-10 Forum

- Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung: Post 2015-Agenda
Von Dr. Stephan Articus
- Für eine echte Stärkung der Kommunen in der Pflege
Von Verena Göppert

11 Aus den Städten

12-13 Fachinformationen

14-15 Personalien

16 Termine

Städtetag: Verantwortungsgemeinschaft hilft bei Asyl- und Flüchtlingsfragen

Die jüngsten Beschlüsse von Bund und Ländern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik sind ein wichtiger Beitrag, um die Aufnahme und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Deutschland zu bewältigen. Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass sich Bund und Länder hier in einer Verantwortungsgemeinschaft sehen und den Umgang mit der wachsenden Zahl von Menschen, die zu uns kommen, jetzt deutlich stärker als gesamtstaatliche Aufgabe verstehen. Das machte die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, nach dem Treffen von Bund und Ländern zu Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik am 18. Juni in Berlin deutlich:

„Die Städte selbst sind weiterhin bereit, engagiert ihre Verantwortung wahrzunehmen und vor allem zu einer gelingenden Integration schutzbedürftiger Flüchtlinge beizutragen. Es ist eine gute Entscheidung und entlastet auch die Kommunen, wenn einerseits Asylverfahren für offensichtlich unbegründete Asylbegehren stark beschleunigt und andererseits Anstrengungen zur Integration für Flüchtlinge verstärkt werden, die länger in Deutschland bleiben. Die Städte begrüßen, dass der Bund seine Finanzmittel für dieses Jahr von 500 Millionen auf 1 Milliarde Euro aufstockt. Besonders bedeutsam ist die Bereitschaft des Bundes, sich ab dem Jahr 2016 strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten zu beteiligen. Die dauerhafte Unterstützung muss nun möglichst bald so konkretisiert werden, dass sie den Kommunen spürbar hilft.“

In die Beratungen darüber in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe sollten die Kommunen einbezogen werden, da sie die Hauptarbeit bei der Aufnahme, Versorgung und der Integration von Flüchtlingen leisten. Das drängendste Problem sei der zusätzliche Bedarf an Wohnungen, der gedeckt werden muss. Hier erwarteten die Städte von Bund und Ländern, die das Problem erkannt haben, dass sie zeitnah bestehende Programme zur Wohnraumförderung ausweiten beziehungsweise bewährte Förderprogramme wieder aufnehmen. „Die Zusagen zum Ausbau von Sprach- und Integrationskursen sind hilfreich. Das gilt auch für die Absicht, bei der Gesundheitsversorgung Kommunen von Verwaltungsaufwand zu entlasten“, so die Städtetagspräsidentin.

(Fortsetzung auf Seite 2)

„Von den Ländern erwarten die Städte nun, dass die Mittel des Bundes bei den Kommunen auch ankommen. Außerdem sehen wir die Länder gefordert, ihre sehr unterschiedliche Kostenerstattung gegenüber den Kommunen für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen bundesweit zu vereinheitlichen. Es kann nicht dabei bleiben, dass einzelne Länder die Kosten der Kommunen nahezu vollständig erstatten, während andere nur rund ein Viertel der Ausgaben ausgleichen“, sagte Lohse.

Elementar seien das von Bund und Ländern verabredete beschleunigte Verfahren für offensichtlich unbegründete Asylbegehren, die dazu erforderliche Personalaufstockung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die Absicht, abgelehnte Asylbewerber auch in ihre Heimatländer zurückzuführen. Die Städte bedauern, dass der Beschluss keine kon-

kreten Zusagen der Länder enthält, die Kapazitäten ihrer Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich auszubauen.

„Die Kommunen wollen und sollten sich mit ganzer Kraft auf die Integration der Menschen konzentrieren können, die lange bleiben werden. Das kann nur gelingen, wenn die Verfahren für Menschen insbesondere aus den Westbalkanstaaten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Chance auf Anerkennung als politisch Verfolgte haben, in den staatlichen Aufnahmeeinrichtungen abgeschlossen werden und abgelehnte Asylbewerber von dort zurückgeführt werden. Damit diese Menschen erst gar nicht an die Kommunen verteilt werden, müssen die Landeseinrichtungen höhere Kapazitäten erhalten. Nötig sind dafür deutlich mehr als 40 000 neue Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder. Das kann die Unterbringung in den Kommunen erheblich erleichtern“, machte Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse deutlich.

Städtetag bedauert weitere Verzögerungen bei Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst

Dem einvernehmlichen Schlichterspruch zu den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst hatte die Mitgliederversammlung der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber am 24. Juni mehrheitlich zugestimmt, die Gewerkschaften allerdings nicht. Die Verhandlungen sollen nun am 13. August fortgesetzt werden. Dazu sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus:

„Der Deutsche Städtetag bedauert, dass im Streit um die Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern noch kein Abschluss erzielt worden ist, sondern die Gewerk-

schaften erst Mitte August wieder verhandeln wollen. Nach dem einvernehmlichen Schlichterspruch hatten die Städte eine schnelle Einigung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erwartet, die Klarheit für Eltern und Kinder bringt. Der Schlichtervorschlag würde die kommunalen Haushalte finanziell erheblich belasten und besonders die finanzschwachen Kommunen treffen. Er ist jedoch ein gerade noch vertretbarer Kompromiss. Denn die Städte haben auch immer deutlich gemacht, dass gewisse Gehaltssteigerungen wegen gestiegener Anforderungen an bestimmte Gruppen von Erzieherinnen und Erziehern sinnvoll sind.“

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter mailservice@staedtetag.de.

Städtetag fordert Kompetenzzentrum UNESCO-Welterbe – Schutz des Welterbes erleichtern, Erfahrungen und Wissen bündeln

Der Deutsche Städtetag hat Bund und Länder aufgefordert, zügig ein Kompetenzzentrum UNESCO-Welterbe, wie es im Koalitionsvertrag verabredet ist, einzurichten, um Welterbe in deutschen Städten besser schützen und erhalten zu können. Der Bundestag hat am 19. Juni einem entsprechenden Entschließungsantrag (Bt.-Drs. 18/5216) zugestimmt. Im Vorfeld der Tagung des UNESCO-Welterbekomitees Anfang Juli in Bonn sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus: „UNESCO-Welterbestätten tragen eine besondere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung aber auch gegenüber den Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sollten Erfahrungen und Wissen in einem UNESCO-Kompetenzzentrum gebündelt werden, das der Bund im Einvernehmen mit den Ländern einrichtet. Ziel sollte es sein, betroffene Städte zu beraten, Mitarbeiter weiterzubilden, Förderung der Städte professionell zu organisieren und Impulse für Politik und Wissenschaft zu entwickeln.“ Die bestehende Koordinierungsstelle sollte dafür zu einem Kompetenzzentrum UNESCO-Welterbe weiterentwickelt werden.

Die große Zahl der deutschen Städte, die sich für eine Eintragung der Kulturdenkmäler in die UNESCO-Welterbeliste interessieren – derzeit circa 100 Städte – unterstreicht die ungebrochene Attraktivität und das Potential des UNESCO-Welterbe-Gedankens in Deutschland. Damit verbunden sind aber Herausforderungen, die über die Zeit des Bewerbungsverfahrens hinaus das tägliche Geschäft im Umgang mit dem

Welterbe betreffen. „Die relativ langen Verfahrenswegen von der einzelnen UNESCO-Welterbestätte zu den offiziellen internationalen Gremien der UNESCO und ICOMOS und die dortigen komplexen Konsultationsverfahren führen vor allem beim Umgang mit baulichen Fragen immer wieder zu Schwierigkeiten im Welterbemanagement vor Ort. Es geht beispielsweise darum, was darf im Welterbegebiet noch verändert werden, welche städtebaulichen Entwicklungen sind erlaubt? Es fehlt an zeitnahen, belastbaren Informationen, zum Beispiel bezüglich neuer Ansätze wie dem Schutz der Historischen Stadtlandschaft, zu Monitoringverfahren und anderes mehr“, sagte Articus.

Mit Blick auf die Aussagen im Koalitionsvertrag fordert der Deutsche Städtetag den Bund auf, zum Aufbau eines Kompetenzzentrums UNESCO-Welterbe die notwendige Infrastruktur und die Ausstattung dafür bereitzustellen. Die Länder werden aufgefordert, die Aufgaben der Information, der Kommunikation, der Fortbildung, der Dokumentation und der Forschung im Bereich Bauliches Welterbe verfassungsgemäß wahrzunehmen, indem sie das Kompetenzzentrum UNESCO-Welterbe unterstützen. „Damit soll kein Eingriff in die verfassungsmäßigen Kulturkompetenzen der Länder einhergehen, sondern ein abgestimmtes kooperatives Verfahren eingerichtet werden, das die Städte bei ihrer ureigenen Aufgabe, das kulturelle Welterbe zu sichern und weiterzuentwickeln, unterstützt“, stellte Articus klar. Als jüngste Stätte sind die Hamburger Speicherstadt und das Kontorhausviertel in Hamburg zum Weltkulturerbe der UNESCO ernannt worden.

Einsatz von Geoinformationen in den Städten – Positionspapier des Deutschen Städtetages veröffentlicht

Eine bundesweite Umfrage zum Einsatz von Geoinformationen in den Kommunen hatte das Ziel, einen Überblick über den Stand der Entwicklung zu erhalten. Im Weiteren wurde ein Positionspapier im Auftrag der Fachkommission Geoinformation, Vermessung und Bodenordnung durch den Arbeitskreis Geoinformation und weitere kommunale Praktiker erstellt und im Juni vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages verabschiedet. Das Positionspapier „Einsatz von Geoinformationen in den Städten“ legt dar, wie mit Geoinformationen und Geodatenmanagement als Bestandteil des eGovernments raumbezogene Fachaufgaben und deren Prozesse in den städtischen Ämtern optimiert und wirtschaftlicher erledigt werden können. Die Publikation ist abrufbar unter www.staedtetag.de.

„Mit Interamt
können wir die
Reichweite
unserer Stellen-
ausschreibungen
mit einem Klick
erhöhen. Das nenne
ich Effizienz!“

LIANE HILDMANN

Personalwerbung und Nachwuchsauswahl
Personal- und Organisationsamt Frankfurt am Main

BESUCHEN SIE UNS!
ZUKUNFT PERSONAL
KÖLN, 15. - 17. SEPTEMBER 2015
HALLE 3.1 | STAND I 15



E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE

Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools.
PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT^{.DE}

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Interkommunale Kooperationen werden neu geregelt – Umsatzsteuerfreiheit sichert Zusammenarbeit zwischen Kommunen ab

Der Deutsche Städtetag setzt sich für eine Umsatzsteuerfreiheit interkommunaler Kooperationen ein. Dazu sagte Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, der Deutschen Handwerkszeitung:

„Die Städte arbeiten seit Jahren intensiv zusammen und betreiben beispielsweise gemeinsam Volkshochschulen, Standesämter oder Kläranlagen. Dadurch können Kommunen erhebliche Kosten einsparen und gewinnen dringend benötigte Handlungsspielräume zurück. Die neuen Umsatzsteuerregeln sollen die bestehenden Möglichkeiten der Kommunen zur Zusammenarbeit in ihrem hoheitlichen Aufgabenbereich absichern. Die Regelung hilft ferner, Institutionen wie Regionalbüros, Tourismusverbände, ÖPNV-Verbände und Zentralstellen zur Koordinierung der EDV-Infra-

struktur zu unterhalten. Diese sind unerlässlich, damit sich Gemeinden regional abstimmen und mit Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft Schritt halten können. Gerade in schrumpfenden Regionen sichert die Zusammenarbeit eine ortsnahe Versorgung von Bürgern und Unternehmen mit öffentlichen Leistungen.

Dabei greift die Umsatzsteuerfreiheit aber nicht für Kooperationsvereinbarungen, die sich auf grundsätzlich ausschreibungspflichtige Marktleistungen beziehen. Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an Straßen oder Gebäuden werden daher auch bei interkommunaler Kooperation stets steuerpflichtig bleiben. Dies wird im Gesetzentwurf klargestellt.“

Diese Neuregelung soll im Rahmen des Zollkodexanpassungsgesetzes verabschiedet werden.

Einkreisung – Selbstverwaltung und Gestaltungsspielräume der Städte in Gefahr, Tagung am 30.11.2015 in Frankfurt (Oder)

Die Tagung des Deutschen Städtetages „Einkreisung – Selbstverwaltung und Gestaltungsspielräume der Städte in Gefahr“ findet am 30. November 2015 auf Einladung der Stadt Frankfurt (Oder) statt. Die Konzeption und Durchführung der Tagung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik.

Inhaltlich werden gemeinsam mit Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, Wissenschaftlern, Geschäftsführern von Mitgliedsverbänden sowie einem interessierten Fachpublikum aus Kommunen und Wissenschaft in der Vergangenheit durchgeführte Funktional- und Gebietsreformen kritisch betrachtet sowie die abschätzbaren Folgen von aktuell diskutierten Einkreisungen in den Bundesländern erörtert. Auch werden punktuell geführte Auskreisungsdebatten Bestandteil der Diskussion sein.

Es ist vorgesehen, neben Fachbeiträgen, Statements aus den Bundesländern und einer Podiumsdiskussion eine Resolution des Deutschen Städtetages zur Einkreisung kreisfreier Städte vorzustellen. Die Teilnahme an der Tagung ist kostenfrei.

Weitere Informationen sowie Anmeldeunterlagen finden Sie unter www.staedtetag.de.

Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung – Post 2015-Agenda der Vereinten Nationen und ihre kommunale Bedeutung

Von Dr. Stephan Articus

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen wird sich auf einem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. bis 27. September in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung einigen, die sogenannte Post 2015-Agenda, die anknüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen.

Zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt sind eng miteinander verknüpft: die Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung. Bis zum Jahr 2050 werden nach anerkannten Schätzungen 66 Prozent aller Menschen in Städten leben und ihre Zahl damit um 2,5 Milliarden Menschen wachsen. 90 Prozent dieses Zuwachses entfällt auf asiatische und afrikanische Entwicklungs- und Schwellenländer. Allein in Afrika werden im Jahr 2050 rund 900 Millionen Menschen mehr in Städten wohnen als heute. Dabei stehen Kommunen in aller Welt beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front.

Entwicklungsziele – die „Sustainable Development Goals“ der POST 2015-Agenda

Die Post 2015-Agenda bildet einen übergeordneten Rahmen für die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Kernstück der Agenda sind die sogenannten „Sustainable Development Goals“. In allen dieser insgesamt 17 Ziele geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren, Frieden zu sichern und Sicherheit zu gewährleisten, werden als Aufgabe aller festgeschrieben. Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft sollen für das globale Gemeinwohl gemeinsam Verantwortung tragen und über Art und Umfang ihrer Beiträge transparent Bericht erstatten.

Das für die Kommunen wichtigste Ziel ist das sogenannte „Stadtziel“: „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“.

Für Deutschland hatte Staatsministerin Prof. Maria Böhmer an den Vorverhandlungen zur Agenda teilgenommen. Sie hatte sich dafür der kommunalen Position angeschlossen und sich erfolgreich für das „Stadtziel“ eingesetzt. Es macht weltweit Kommunen als eigenständige Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit explizit sichtbar. In den Unterzielen zum Stadtziel haben die Vereinten Nationen weitere Themenfelder bereits definiert: Es geht unter anderem um erschwinglichen Wohnraum, nachhaltige Transportsysteme, inklusive nachhaltige Urbanisierung, Katastrophenschutz, Abfallmanagement und Umweltschutz.

Die neuen Entwicklungsziele sind viel mehr als eine Fortführung der bisherigen Millenniumsziele. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden herbeizuführen, sondern es geht um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs-, Schwellen- oder Industrieland. Auch der Norden muss sich ändern für eine gerechtere Welt.

Anerkennung der Kommunen in Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundesregierung

Alle 17 Entwicklungsziele zur Armutsbekämpfung, Gesundheitsvorsorge oder Bildung haben kommunale Bedeutung. Besondere Signalwirkung für kommunales Handeln in aller Welt hat aber das „Stadtziel“. Dieses Ziel ist insbesondere für den Nachfolgeprozess der Weltkonferenz Habitat III von großer Relevanz. Der Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner Beschlussempfehlung vom 11. Juni 2015 den Antrag „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ der Fraktionen CDU/CSU und SPD vom 24. März 2015 unterstützt. Darin fordern die Antragsteller von der Bundesregierung sich im Vorfeld der im Jahr 2016 geplanten UN-Gipfelkonferenz „Habitat III“ für nachhaltige Stadtentwicklung umfassend zu „Urbanisierung, Kommunal- und Stadtentwicklung mit Zielen und Schwerpunkten für die deutsche Entwicklungspolitik zu positionieren.“ Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass konkrete und mehrheitsfähige

Vorschläge eingebracht werden, wie Städte als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung bei ihren Bemühungen durch internationale Zusammenarbeit unterstützt werden können. Als koordinierende Organisation bietet sich „Connective Cities“ an, eine internationale Städteplattform, die den weltweiten Fachaustausch im Bereich der Stadtentwicklung fördert. Sie ist ein Kooperationsprojekt vom Deutschen Städtetag, der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit und dem der Engagement Global gGmbH, ein Unternehmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Globale Nachhaltigkeitsziele der POST 2015-Agenda

Außer dem Kernstück der Post 2015-Agenda mit ihren 17 Zielen und 169 Unterzielen fokussiert die Post 2015-Agenda auf eine Verknüpfung ökonomischer, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsziele. Dabei sind Kommunen in besonderer Weise gefordert. So unterstützen Städte Unternehmen dabei, auf freiwilliger Basis über gesetzliche Anforderungen hinaus bei Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, wie Wasser- und Energieversorgung oder bei Auftragsvergaben soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Auch die ökologische Nachhaltigkeit mit dem Ziel, CO₂-Emissionen zu verringern, ist ohne kommunale Beteiligung nicht zu erreichen. Städte sind bereits heute für 70 Prozent des Energieverbrauchs der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich, auf kommunaler Ebene werden Maßnahmen ergriffen, um die Energiebilanz zu verbessern.

Post 2015-Erklärung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat im Frühjahr die in der Post 2015-Agenda der Vereinten Nationen enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der „Einen Welt“ befürwortet. Besonders wichtig ist eine weltweite kommunale Beteiligung, da die Agenda sonst ins Leere läuft. Aus diesem Grund möchte der Deutsche Städtetag seine Mitglieder ermutigen zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale Post 2015-Agenda einbringen können. Ähnlich wie bei der Millenniumserklärung aus

dem Jahre 2008 bereitet die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages eine entsprechende Mustererklärung „Post 2015-Agenda: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ für Kommunen vor. Darin können Mitgliedskommunen ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Derzeit wird die Resolution gemeinsam mit Kooperationspartnern beraten und soll nach der Unterzeichnung der internationalen Post 2015-Agenda der Vereinten Nationen Ende September in New York veröffentlicht werden. Die Musterresolution stellt einen Rahmen dar, der vor Ort mit den verschiedensten kommunalen Aktivitäten gefüllt werden kann. Das können Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit vor Ort sein oder kommunale Strategien für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement.

Städte können Dritte dabei unterstützen, das Bewusstsein in der Bevölkerung für globale Herausforderungen zu schärfen. Hierfür könnten sie Netzwerke gründen oder für breite Bündnisse werben. Städtische Nachhaltigkeitsstrategien würden so mit einem oder mehreren der 17 Ziele in Zusammenhang gebracht und sichtbar gemacht werden. Oder Kommunen erweitern oder vertiefen ihr Partnerschaftsnetz, unterstützen ihre Partner im globalen Süden durch kommunalen Erfahrungsaustausch und beraten den Aufbau selbstverwalteter Strukturen. Dabei profitieren sie ebenfalls von innovativen Ansätzen und neuen Methoden ihrer Partner, die oftmals aufgrund knapper Ressourcen auf intelligente Lösungen im Bereich der Stadtentwicklung angewiesen sind.

Deutsche Städte agieren schon jetzt international, auch auf der südlichen Halbkugel. Dabei spielen Themen der Nachhaltigkeit mit allen verbundenen Wechselwirkungen eine große Rolle. Der 1992 auf dem Weltgipfel von Rio formulierte Grundsatz „Think global, act local“ kann aus Perspektive der Städte nun erweitert werden in: Think and act local, act and think global.“

Dr. Stephan Articus
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Für eine echte Stärkung der Kommunen in der Pflege

Von Verena Göppert

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode vorgenommen zu prüfen, wie die Rolle der Kommunen bei der Pflege weiter gestärkt und ausgebaut werden kann. Der Deutsche Städtetag hat diesen Prüfauftrag sehr begrüßt, da stärkere kommunale Steuerungsmöglichkeiten sowie eine bessere Einbindung der Kommunen in die Entwicklung der regionalen Pflegestrukturen angesichts des demografischen Wandels wichtige Anliegen der Städte in Deutschland im Interesse ihrer Einwohnerschaft sind. Ziel ist es beispielsweise, pflegebedürftige Menschen in ihrer gewohnten Umgebung länger und besser versorgen zu können. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetags hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2015 seine Anforderungen für eine echte Stärkung der Rolle der Kommunen in einem Positionspapier formuliert:

Die Rolle der Kommunen vor und nach Einführung der Pflegeversicherung 1995

Bis zur Einführung des Sozialgesetzbuches XI in den Jahren 1995/1996 waren die Kommunen für alle pflegebedürftigen Menschen, die nicht selbst für die Kosten ihrer Pflegeleistungen aufkommen konnten, im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz verantwortlich. Viele pflegebedürftige Menschen waren daher auf Sozialhilfeleistungen angewiesen, unterhaltsverpflichtete Verwandte wurden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit im Rahmen des geltenden Rechts herangezogen.

Mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 (SGB XI) wurden mehrere Ziele verfolgt. So sollten die von Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen von der staatlichen Fürsorgeleistung Sozialhilfe unabhängig gemacht und auch die Angehörigen in der ohnehin schwierigen Pflegesituation entlastet werden.

Die Pflegeversicherung verfolgte daneben das weitere Ziel, marktwirtschaftliche Prinzipien in das Leistungsgeschehen einzuführen. Dem lag die Auffassung zugrunde, dass sich nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage eine optimale Versorgung ergeben würde. Der „Pflegemarkt“ wurde für renditeorientierte Anbieter geöffnet. Gleichzeitig reduzierten sich die kommunalen Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten

rapide. Auf dem Markt gab es nun – in verringerter Anzahl – kommunale stationäre Einrichtungen, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände sowie neue, rein privat-gewerbliche Träger.

Insofern entwickelte sich bundesweit ein sehr heterogenes Bild an Altenhilfe- und Pflegelandschaften. Teilweise versuchten die Länder, den Kommunen über die Organisation von Pflegekonferenzen Aufgaben zu geben, eine kommunale Steuerungsmöglichkeit der Angebote war damit aber keinesfalls verbunden. Auch mit der Einrichtung von Pflegestützpunkten zur besseren Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen im Jahre 2008 sollten die Angebote der Pflegekassen und der Kommunen lediglich besser miteinander verzahnt werden. Da es zudem den Ländern überlassen wurde, inwieweit Pflegestützpunkte eingeführt wurden, gibt es in einigen Bundesländern ein mehr oder weniger breites Netz an Pflegestützpunkten, in anderen Ländern dagegen gibt es gar keine Pflegestützpunkte.

Ein weiteres Ziel der neu eingeführten Pflegeversicherung war es, dem pflegebedürftigen Menschen möglichst lange den Verbleib in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Der größte Teil der pflegebedürftigen Menschen wird nach wie vor weiter zu Hause versorgt. Allerdings ist, obwohl viele Maßnahmen ergriffen wurden, um die ambulante Versorgung zu stärken, keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die Pflege durch Angehörige sank sogar von 1999 bis 2009 über alle Pflegestufen hinweg um mehr als 5 Prozent.

In finanzieller Hinsicht führte die Pflegeversicherung zu Verbesserungen im System. Es gelang, viele pflegebedürftige Menschen von der Sozialhilfe unabhängig zu machen. Allerdings blieb die weitere Entwicklung einer kommunalen (Pflege-)Infrastruktur mit der Ausrichtung auf das vertraute Lebensumfeld hilfebedürftiger Menschen auf der Strecke, denn sie war im neuen Sozialgesetzbuch XI weder als kommunale Planungsaufgabe bestimmt, noch wurden andere Arten der Einflussnahme für die Kommunen geschaffen.

Als Folge kann festgestellt werden, dass die Angebotsstrukturen vor Ort sich weitestgehend ohne kommunale Einflussnahme entwickelt haben. Der Barmer

GEK Pflegereport 2014 weist dies sowohl für ambulante als auch stationäre Angebotsstrukturen deutlich nach. Als Folge werden vor Ort Über-, Unter- und Fehlversorgungen festgestellt. Zusätzlich fehlt es an Versorgungssettings für Personengruppen, die besondere Anforderungen für Pflegeeinrichtungen mit sich bringen (zum Beispiel Menschen mit Sucht- und/oder psychiatrischen Erkrankungen).

Ansätze für eine stärkere Rolle der Kommunen in der Pflege

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur zu stärken. Kommunen soll eine verantwortliche Rolle bei der Schaffung von pflegefreundlichen Sozialräumen zukommen, die über die derzeit überwiegende Rolle als „Restkostenfinanzierer“ weit hinausgeht. Aus Sicht des Deutschen Städtetages erscheinen insbesondere zwei Ansätze erfolversprechend, nämlich eine starke kommunale Pflegeplanung und eine stärkere Einbindung der Kommune in die Beratungsstrukturen.

Warum eine kommunale Pflege(struktur)planung?

Pflege findet vor Ort statt, die Unterstützung der pflegebedürftigen Menschen muss vor Ort erfolgen. Angesichts der zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft wird erwartet, dass die Anzahl pflegebedürftiger Menschen bis 2030 von derzeit rund 2,5 Millionen auf 3,37 Millionen Menschen ansteigen wird. Diese Entwicklung wird regional unterschiedlich verlaufen. Auf diese Unterschiede muss reagiert werden – eine bundeseinheitliche Lösung scheidet dabei aus, eine Reaktion auf der kommunalen Ebene erscheint erfolgversprechender.

Städte und Gemeinden möchten ihrer Bevölkerung gute Lebensbedingungen vor Ort bieten. Dies gilt auch für eine alternde Gesellschaft, die eine öffentliche Infrastruktur benötigt, die für alle ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglicht. Hierzu gehören unter anderem integrative Leistungen, um zu beraten, Unterstützung und soziale Betreuung im lokalen Umfeld zu organisieren sowie die Gesundheit zu fördern. Es sind die Kommunen, die die zentrale Rolle beim Planen und Steuern der präventiven und pflegerischen Versorgungsstrukturen spielen und aufgrund ihrer Netzwerke zwischen den Versorgungseinrichtungen, Verbänden, Initiativen und Akteuren moderieren können. Und die Kommunen sind es auch, die im Inte-

resse der Bürgerinnen und Bürger viele Aufgaben der Daseinsvorsorge abdecken. Es kommt darauf an, sozialraumorientierte Angebote der Beratung, Teilhabe, Prävention und Rehabilitation sowie der medizinischen Versorgung mit der Pflegeinfrastruktur zu verzahnen.

Wünschenswert wäre es, ganze Quartiere so auszugestalten, dass die notwendige Unterstützung gewährleistet ist, die der einzelne Mensch benötigt, um so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Hierzu gehören neben der „Pflege“ im eigentlichen Sinne auch Angebote der Wohnraumversorgung, aufsuchende Gesundheitsdienste und weitere lokale Angebote, die auch das ehrenamtliche Engagement umfassen. Beispielhaft kann auf folgende Programme verwiesen werden: niedrigschwellige Betreuungsangebote, altersgerechtes Wohnen, Altersgerechtes Umbauen, Anlaufstellen für ältere Menschen, Freiwilligendienste aller Generationen, Gesundes Altern, Aktiv im Alter, Alltagsbegleiter, Nachbarschaftshelfer, Lernen vor Ort/Lebenslanges Lernen, demenzfreundliche Kommune.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist es offensichtlich, dass es angesichts der immensen Anforderungen durch den demografischen Wandel nicht ausreicht, die Entwicklung der pflegerischen Infrastruktur allein dem Marktgeschehen zu überlassen. Es müssen Regelungen systematisch und sektorenübergreifend entwickelt werden, damit Kommunen, denen faktisch die Letztverantwortung im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge zukommt, ihre Aufgabe im Rahmen ihres grundgesetzlichen Auftrages auch wahrnehmen können.

Der Deutsche Städtetag stellt die bisherige mehrstufige Gewährleistungs- und Sicherstellungssystematik für die pflegerische Versorgung in Deutschland nicht infrage. Jedoch bedarf es ordnungspolitisch zu rechtfertigender Eingriffe in dieses Marktgeschehen, um oben genannte Fehlentwicklungen zu korrigieren und rechts- und sozialstaatlicher Verantwortung entsprechen zu können.

Kommunale Planung auch umsetzen

Planung ist jedoch kein Selbstzweck. Ist eine Planung mangels Durchsetzbarkeit nur eine Ideenskizze ohne Realisierungsmöglichkeit, so ist sie überflüssig. Kommunale Pflegestrukturplanung und Steuerung müssen Hand in Hand gehen, wofür es echte Entscheidungskompetenzen braucht. Diese fehlen den Kommunen bislang. Nach den derzeitigen Rahmenbedingungen

spielen die Kommunen im System des Sozialgesetzbuches XI nur eine unbedeutende Rolle und es stehen auch kaum andere Instrumente zur Verfügung, um die Angebots- oder Nachfragestruktur zu beeinflussen.

Eine Stärkung könnte beispielsweise bewirkt werden, wenn die kommunale Pflegestrukturplanung und die regionalen Pflegekonferenzen als verpflichtende Instrumente benannt würden, einschließlich der Verpflichtung der Pflegekassen, mitzuwirken. Analog § 45 d Abs. 2 SGB XI könnten aus einem Förderbudget aus Pflegeversicherungsmitteln kommunale Maßnahmen der Pflegestrukturplanung, der Steuerung und Koordination von Angebotsstrukturen und des Quartiersmanagements unterstützt werden. Für die Zulassung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen nach § 72 SGB XI sollte es Voraussetzung sein, dass spezifische, in einer kommunalen Planung festgelegte Anforderungen erfüllt werden.

Stärkung der Rolle der Kommunen in der Beratung

Eine komplexe Pflegesituation erfordert eine umfangreiche und gute Information und Beratung der Leistungsberechtigten, die über den lediglich Teilbedarfe abdeckenden Pflegeversicherungsbereich weit hinausgeht.

Es ist sinnvoll, dass die Kommunen in Deutschland in diesem wichtigen Feld eine stärkere Rolle übernehmen können, da sie über die Strukturen vor Ort am besten informiert sind. Aufgrund der vielfältigen Bezüge zu originär kommunalen Aufgaben wie zum Beispiel der Seniorenberatung, der Beratung zum altersgerechten Wohnen, der allgemeinen Sozialberatung, der Altenhilfe et cetera liegt in einem integrierten Beratungsansatz in kommunaler Verantwortung der Schlüssel zu einer neutralen, den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen vor Ort entsprechenden umfassenden Beratung.

Zur Verbesserung der Beratungsstrukturen sollte daher zumindest in einem ersten Schritt modellhaft für interessierte Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden, auf vertraglicher Basis weitere Schritte zur Verzahnung der kommunalen Leistungen mit der Sozialversicherung zu gehen. Zur Finanzierung der Modellvorhaben stellen die gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen die

Mittel bereit, die auf den durch das Sozialgesetzbuch XI zu finanzierenden Beratungsauftrag entfallen.

Finanzierung

Eine stärkere Verantwortung und umfänglichere Aufgaben für Kommunen gehen mit Mehrkosten einher, die ausgeglichen werden müssen. Soweit die Kommunen Aufgaben der Pflegeversicherung übernehmen, um eine umfassendere Beratung zu gewährleisten, ist eine Kostenbeteiligung der Pflegeversicherung notwendig. Darüber hinaus müssen die (landes-)verfassungsrechtlichen Schutzmechanismen greifen, wenn den Kommunen neue Aufgaben übertragen werden. Eine Aufgaben- und Verantwortungsverlagerung auf die kommunale Ebene bedarf einer entsprechenden Verlagerung der erforderlichen Finanzmittel.

Entwurf des Pflegestärkungsgesetzes bislang unzureichend

In einer Bund-Länder Arbeitsgruppe wurden unter Beteiligung des Deutschen Städtetages verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden kann, die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. Dabei wurde auch das Modellprojekt für die Beratung aufgerufen, bei dem die Kommunen gegen Kostenerstattung durch die Kassen deren Beratungsleistungen mit den kommunalen Beratungsleistungen bündeln könnten. Ein weiterer Vorschlag war auch, den Kommunen ein Initiativrecht zur Bildung von Pflegestützpunkten zu geben. Leider sind die Vorschläge aus der Arbeitsgruppe im aktuellen Gesetzentwurf eines Pflegestärkungsgesetzes II nicht aufgegriffen worden. Der Deutsche Städtetag erwartet allerdings, dass die Vorarbeiten in der Bund-Länder-AG in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren zügig umgesetzt werden. Angesichts der großen Herausforderungen durch den demografischen Wandel und der Alterung der Gesellschaft müssen die Kommunen über die erforderlichen Steuerungs- und Planungsinstrumente verfügen, eine adäquate Versorgung der pflegebedürftigen Menschen zu befördern.

Verena Göppert
Beigeordnete des Deutschen Städtetages

Das Positionspapier des Deutschen Städtetages „Für eine echte Stärkung der Kommunen in der Pflege“ ist abrufbar im Bereich Fachinformationen, Soziales unter www.staedtetag.de.

Lübeck: Bildungsfonds für Kinder und Jugendliche als Erfolgsmodell

Der Lübecker Bildungsfonds hat seinen Ursprung im Jahr 2008, als sechs (heute acht) Lübecker Stiftungen sich bereit erklärten, Gelder bereitzustellen, die zusammen mit den Haushaltsmitteln der Hansestadt Lübeck und des Landes Schleswig-Holstein dazu dienen sollen, Kindern und Jugendlichen aus von Armut betroffenen Familien den Zugang zu guter Bildung und zur Förderung ihrer persönlichen Fähigkeiten zu ermöglichen. Der Bildungsfonds hilft bei der Finanzierung von Mittagessen, Arbeitsmaterialien, Sprachförderung, Musik- und Sportangeboten oder auch Klassenausflügen. Seit 2011 wird der Bildungsfonds um die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ergänzt. Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, springt weiterhin der Bildungsfonds ein. Der große Erfolg des Modells Bildungsfonds beruht auf seiner unbürokratischen Abwicklung: Einfache und verständliche Anträge werden nicht bei Ämtern gestellt, sondern bei dazu ausgewählten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, bzw. Lehrkräften in den Kindertagesstätten und Schulen. Dabei kommt die Kenntnis der jeweiligen familiären Situation den Entscheidern zugute. Der Bildungsfonds kann auch dann Leistungen erbringen, wenn eine Familie nicht anspruchsberechtigt ist auf der Grundlage der geltenden Sozialgesetze. Damit wird die Förderlücke bei Familien mit niedrigem, aber existenzsicherndem Einkommen gefüllt.

Der Lübecker Bildungsfonds wurde kürzlich im Rahmen der bundesweiten Initiative „Lernen vor Ort“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Berlin ausgezeichnet. Die Broschüre zum Lübecker Bildungsfonds ist als PDF-Dokument auf der Internetseite des Bildungsfonds verfügbar unter www.familie.luebeck.de/files/bildungsfonds/WEB_Handreichung_Luebecker_Bildungsfonds.pdf.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.familie.luebeck.de/bildungsfonds.

Bremen: Verkehrsentwicklungsplan ausgezeichnet

Die Europäische Kommission hat den Verkehrsentwicklungsplan der Freien Hansestadt Bremen mit dem Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) Award 2014 – dem Preis für nachhaltige urbane Mobilitätspläne – ausgezeichnet. Die EU lobt am Bremer Verkehrsentwicklungsplan besonders das mehrstufige Analyseverfahren, die starke Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern,

Beiräten und Interessensvertreterinnen und -vertretern in den Planungsprozess sowie den regelmäßigen Austausch mit anderen Städten und Gemeinden. Der in zweieinhalb Jahren erarbeitete Plan hat in der Prozessgestaltung, den Inhalten und in der Bürgerbeteiligung sowohl im Internet als auch mit rund 50 öffentlichen Veranstaltungen neue Akzente setzen können.

Die EU zeichnet im Rahmen der europäischen Woche der Mobilität jedes Jahr den europaweit besten Plan für nachhaltige städtische Mobilität aus. Dieser Preis soll zum einen die lokalen Behörden in Europa ermutigen, sich mit dem Thema der strategischen Verkehrsplanung zu beschäftigen. Zum anderen sollen damit herausragende planerische Leistungen und Verfahren anerkannt werden.

In diesem Jahr konzentriert sich der Preis auf Städte, die exzellentes Monitoring und Evaluation bei der Planung und Umsetzung ihrer Verkehrsentwicklungspläne gezeigt haben. Ein gutes Monitoring ist ein entscheidender Faktor für den langfristigen Erfolg der Planungsprozesse.

Für den mit 10.000 Euro dotierten Preis waren neben Bremen auch die Städte Gent (Belgien) und Dresden nominiert. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter <http://www.bau.bremen.de/vep>.

Essen: Standard zur Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt

Ein Runder Tisch mit Experten verschiedener Fachbereiche hat einen Standard entwickelt, der die Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt in Notfallambulanzen verbessern soll. Das Projekt wurde durch das NRW-Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gefördert. Der Standard umfasst das Erkennen und die Ansprache von Opfern häuslicher Gewalt, bietet ihnen die Möglichkeit einer gerichts-festen Dokumentation an und gibt Hinweise auf Schutz- und Hilfsangebote in Essen. Durch die Einführung des Essener Standards soll eine umfassende, rechtsverwertbare und soziale Behandlung von Opfern häuslicher Gewalt in den Essener Notfallambulanzen erreicht werden. Der gemeinsam erarbeitete Standard ist die Grundlage für die weitere interdisziplinäre Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen.

Alle Informationen zum Essener Standard sind im Internet als Download verfügbar unter www.frauenportal.essen.de.

Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts

Am 2. Juli hat der Bundestag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes in der vom Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit geänderten Fassung (BT-Drs. 18/5234) zugestimmt.

Durch die Wohngeldreform sollen die Wohngeldleistungen an die Miet- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldnovelle im Jahr 2009 angepasst werden. Hierzu werden die Tabellenwerte (das Wohngeldleistungsniveau) um durchschnittlich rund 39 Prozent erhöht und die Miethöchstbeträge zur Anpassung an die regional differenzierte Mietentwicklung regional gestaffelt angehoben.

Nach Berechnungen der Bundesregierung werden rund 866 000 Haushalte von den Leistungsverbesserungen im Wohngeld profitieren, darunter 324 000 Haushalte, die durch die Reform erstmalig oder wieder einen Wohngeldanspruch erhalten. Insgesamt 86 000 Haushalte sollen den Berechnungen zufolge aus dem Sozialgesetzbuch II- bzw. Sozialgesetzbuch XII-Bezug in das verbesserte Wohngeld wechseln.

Mit der nun durch den Bundestag beschlossenen Wohngeldreform wird die durch den Deutschen Städtetag erhobene Forderung nach deutlichen Leistungsverbesserungen im Wohngeld umgesetzt. Als Ergebnis der Verbändeanhörung im Ausschuss wurde zudem erreicht, dass die Höhe des Wohngeldes sowie die Miethöchstbeträge und Mietstufen künftig alle zwei Jahre überprüft werden müssen.

Nach der Beschlussfassung durch den Bundestag muss nun der Bundesrat der Wohngeldreform zustimmen. Die entsprechenden Beratungen sollen im September stattfinden. Die Leistungs novelle wird voraussichtlich zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Gemeinsames Positionspapier zur kommunalen Daseinsvorsorge und TTIP

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, und die kommunalen Spitzenverbände sowie der Verband kommunaler Unternehmen haben sich auf ein gemeinsames Positionspapier zu den Verhandlungen über die transatlantische Handels- und

Investitionspartnerschaft (TTIP) verständigt. Einigkeit besteht darin, dass die hohe Qualität der Daseinsvorsorge auch durch TTIP nicht gefährdet werden darf.

Bundesminister Gabriel hierzu: „Ich habe immer deutlich gemacht, dass Handelsabkommen und Marktöffnung für die exportorientierte deutsche Wirtschaft immens wichtig sind. Deshalb ist es unser Ziel, moderne und ambitionierte Freihandelsabkommen abzuschließen und so die Chance zu nutzen, über solche Abkommen die wirtschaftliche Globalisierung nach unseren Standards mitzugestalten. Gleichzeitig gilt: Die Aufgaben der Daseinsvorsorge müssen wie bisher durch Städte, Landkreise, Gemeinden und ihre Unternehmen vor Ort wahrgenommen werden können. Die Daseinsvorsorge ist ein Eckpfeiler für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wir brauchen Bildungseinrichtungen, Gesundheitsvorsorge, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, ein möglichst breites Kulturangebot und vieles andere mehr, das allein unter Gesichtspunkten der Marktrationalität häufig nicht flächendeckend bereit gestellt werden kann. Weder TTIP noch ein anderes Handelsabkommen kann und wird daran etwas ändern.“

Minister Gabriel, die kommunalen Spitzenverbände und der VKU verständigten sich darauf, in diesem Bereich keine neuen Marktzugangspflichten einzugehen.

Die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände und des VKU, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse (Deutscher Städtetag), Landrat Reinhard Sager (Deutscher Landkreistag), Oberbürgermeister Christian Schramm (Deutscher Städte- und Gemeindebund) und Oberbürgermeister Ivo Gönner (VKU) begrüßten darüber hinaus Verabredungen mit dem Bundeswirtschaftsministerium zu wichtigen Teilfragen, die in den Verhandlungen über das Abkommen für die kommunalen Spitzenverbände von großer Bedeutung sind.

Sie erklärten dazu: „Die Kommunen begrüßen grundsätzlich den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten. Städte, Landkreise und Gemeinden müssen aber nach Abschluss von Handelsabkommen wie TTIP innerhalb der europarechtlich zulässigen Grenzen weiter selbst entscheiden können, ob Leistungen der Daseinsvorsorge von ihnen selbst, durch eigene Unternehmen oder von Privaten erbracht werden. Darüber hinaus muss die Möglichkeit zur interkommunalen Zusammenarbeit erhalten bleiben.“

In diesem Sinne sind die klaren Aussagen im gemeinsamen Positionspapier wichtig, um kommunale Handlungsspielräume bei Organisation und Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge abzusichern. Klarheit muss in diesem Zusammenhang auch in Bezug auf zukünftige Entwicklungen erreicht werden. Auch darf es keine Einschränkungen bei Rekommunalisierungen, den Umwelt- und Verbraucherschutzstandards und dem Vergaberecht durch das Freihandelsabkommen geben. Letztlich dürfen weder TTIP noch andere Handelsabkommen den Spielraum der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben einschränken.“ Das TTIP-Positionspapier des Bundeswirtschaftsministeriums, der kommunalen Spitzenverbände und des VKU ist abzurufen im Bereich Fachinformationen unter www.staedtetag.de.

Handbuch „Rechtsgestaltung in der kommunalen Praxis“ erschienen

Kommunen und kommunale Unternehmen nutzen die Gestaltungsmöglichkeiten privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Verträge und Satzungen. In der Praxis zeigen sich dabei zahlreiche Fallstricke, die bei der Rechtsgestaltung zu beachten sind. Mit dem Handbuch „Rechtsgestaltung in der kommunalen Praxis“, herausgegeben von den Rechtsanwältinnen Martin Schäfer, Prof. Dr. Michael Uechtritz und Dr. Andreas Zuber, steht ein Arbeitsmittel zur Verfügung, das die Praxisthemen klar benennt, typische Problemlagen und die rechtlichen Anforderungen, die bei deren Lösung zu beachten sind, aufzeigt und dann zu konkreten Formulierungsvorschlägen kommt. Indem auch typische Fehlerquellen benannt werden, können mithilfe des Handbuchs eigene Regelwerke formuliert, aber auch Entwürfe im Rahmen der Entscheidungsverfahren zuverlässig bewertet werden. Im Mittelpunkt stehen Bereiche, in denen die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen besonders groß und häufig komplexe rechtliche Anforderungen zu beachten sind:

Städtebauliche Regelungen:

- Bauleitplanung
- Förderung und Sicherung der Bauleitplanungsziele
- Kostenübernahmeregelung
- Vorhaben- und Erschließungspläne
- Besonderes Städtebaurecht (zum Beispiel Sanierungsvereinbarungen, Ausgleichsbetrag, Stadtumbauvertrag, „Soziale Stadt“) und Raumordnung

Ver- und Entsorgungswirtschaft:

- Konzessionsregelungen
- Netzregelungen
- Grundversorgung Strom, Gas und Wasser
- Abfall-/Kreislaufwirtschaft

Verkehr:

- Vergaberegelnungen
- Berichtspflichten
- Straßennutzung
- Infrastrukturregelungen

Die Herausgeber und Autoren schöpfen aus einem reichen Erfahrungsschatz aus ÖPNV, Anwaltschaft und Verwaltung. Das gebundene Handbuch ist 2015 im Nomos-Verlag erschienen, umfasst 712 Seiten und kostet 98,- Euro.

Wettbewerb zu Bewegungs- und Mobilitätsförderung älterer Menschen

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat den Bundeswettbewerb „Gesund älter werden in der Kommune – bewegt und mobil“ ausgeschrieben. Im Mittelpunkt des vom Deutschen Institut für Urbanistik betreuten Wettbewerbs steht die Bewegungs- und Mobilitätsförderung älterer Menschen.

Für die Gewinner steht ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60 000 Euro zur Verfügung. Alle teilnehmenden Kommunen erhalten eine Teilnahmeurkunde sowie die Gesamtdokumentation der Wettbewerbsergebnisse. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 24. September 2015. Der Wettbewerb wird von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. unterstützt.

Viele deutsche Städte bieten älteren Menschen Aktivitäten zur Bewegungs- und Mobilitätsförderung an. Um diese vorbildlichen Beispiele bekannt und auch für andere Kommunen nutzbar zu machen, sollen sie im Rahmen des Bundeswettbewerbs aufgespürt und veröffentlicht werden. Die Beiträge können auch die barrierefreie und bewegungsfördernde Gestaltung des öffentlichen Raums oder wohnortnahe Infrastrukturen zum Thema haben. Weitere Informationen zum Wettbewerb sowie die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter www.wettbewerb-aelter-werden-in-balance.de.

Neuwahl



Bautzen: Neuer Oberbürgermeister der Stadt Bautzen wird **Alexander Ahrens**. Er ist parteilos und wurde von der SPD und der Partei Die Linke unterstützt. Ahrens tritt sein Amt am 1. August an und löst den Christdemokraten Christian Schramm ab. Schramm hatte seit 1990 das höchste Amt

der Stadt inne und war zudem langjähriger Präsident und Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages.



Bremen: **Carsten Sieling** wurde am 15. Juli von der Bremischen Bürgerschaft zum neuen Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen gewählt. Der Sozialdemokrat folgt auf Bürgermeister Jens Böhrnsen (SPD), der seit 2005 an der Spitze des Stadtstaates stand. Böhrnsen wurde 2006 in das

Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt und war zudem seit 2005 Mitglied im Hauptausschuss.



Dresden: Zum neuen Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wurde **Dirk Hilbert** gewählt. Der FDP-Politiker trat als Kandidat für die Wählervereinigung Unabhängige Bürger für Dresden an. Er ist derzeit Erster Bürgermeister von Dresden und vertritt seit März die aus gesund-

heitlichen Gründen vorzeitig aus dem Amt geschiedene langjährige Oberbürgermeisterin Helma Orosz (CDU). Damit war er auch Gastgeber für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni in Dresden.



Landau: **Thomas Hirsch** wird neuer Oberbürgermeister in Landau in der Pfalz. Der CDU-Politiker ist bereits Bürgermeister der Stadt Landau und wird sein neues Amt im Januar 2016 antreten. Er folgt auf Hans-Dieter Schlimmer (SPD), der aus Altersgründen nicht mehr zur Wieder-

wahl antrat. Schlimmer steht seit 2008 an der Stadtspitze.



Marburg: **Dr. Thomas Spies** wurde zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Marburg gewählt. Am 1. Dezember tritt der Sozialdemokrat sein Amt an. Er löst den langjährigen Oberbürgermeister Egon Vaupel (SPD) ab, der aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt zum 30. November

erklärt hat. Vaupel hat das höchste Amt der Stadt seit 2005 inne und ist seit 2012 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Wiederwahl



Mannheim: **Peter Kurz** ist als Oberbürgermeister der Stadt Mannheim wiedergewählt worden. Der Sozialdemokrat führt die Geschicke der Stadt seit 2007 und ist seither Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Zwickau: Die Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau, **Dr. Pia Findeiß**, wurde wiedergewählt. Die SPD-Politikerin steht seit 2008 an der Spitze der sächsischen Stadt und wirkt seit 2008 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages mit.

Geburtstage



Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg und Vizepräsident des Deutschen Städtetages, wird am 8. August 55 Jahre alt. Der Sozialdemokrat trat vor 13 Jahren sein Amt als Oberbürgermeister an und wurde im vergangenen Jahr erneut wiedergewählt. Von April 2013

bis Juni 2015 war er Präsident des Deutschen Städtetages sowie zwischen 2009 und 2013 einer der stellvertretenden Präsidenten des kommunalen Spitzenverbandes.



Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, **Dr. Dieter Salomon**, feiert am 9. August seinen 55. Geburtstag. Salomon (Bündnis 90/Die Grünen) hat das Amt seit 2002 inne und wurde 2010 wiedergewählt. Er ist Stellvertreter der Präsidentin des Deutschen Städtetages.



Erik O. Schulz, Oberbürgermeister der Stadt Hagen, wird am 11. August 50 Jahre alt. Schulz (parteilos) steht seit dem vergangenen Jahr an der Spitze der nordrhein-westfälischen Stadt.



Die Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, **Dr. Dietlind Tiemann**, feiert am 30. August ihren 60. Geburtstag. Die Christdemokratin trat 2003 ihr Amt an und wurde 2011 als Oberbürgermeisterin im Amt bestätigt. Sie wurde 2013 in das Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt und ist seit 2004 Mitglied im Hauptausschuss.

tages gewählt und ist seit 2004 Mitglied im Hauptausschuss.

Freigabe von Busspuren nach dem Elektromobilitätsgesetz – Arbeitshilfe des Deutschen Städtetages und des VDV

Das Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz) ist im Juni in Kraft getreten. Es sieht vor, elektrisch betriebene Fahrzeuge zu privilegieren. In Verbindung mit entsprechenden Änderungen in der Straßenverkehrsordnung und entsprechender Verwaltungsvorschriften sind die zuständigen Behörden nunmehr unter anderem ermächtigt, Bussonderfahrstreifen (Busspuren) für private Elektroautos freizugeben.

Der Deutsche Städtetag, der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und zahlreiche Fachexperten empfehlen von einer Freigabe von Busspuren für Elektroautos abzusehen angesichts des marginalen Nutzens für eine Marktdurchdringung im Verhältnis beispielsweise zu einem verlangsamten Öffentlichen Nahverkehr sowie den entstehenden Kosten für die temporäre Umgestaltung. Für den Fall, dass dennoch eine Freigabe der Busspuren erwogen oder an die Städte herangetragen wird, haben Deutscher Städtetag und VDV eine Arbeitshilfe entwickelt, wie die funktionalen Rahmenbedingungen bei einer Umsetzung abgeschätzt werden können.

Die Publikation „EmoG – Freigabemöglichkeit von Busspuren für private Elektroautos. Technischer Entscheidungsleitfaden als Arbeitshilfe für zuständige Behörden“ ist als Download verfügbar im Bereich Fachinformationen, Verkehr unter www.staedtetag.de.

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
19. bis 20. November 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Soziales

Zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung zwischen Einzelfallhilfe und Lebensweltorientierung

Fachtagung der AG Jugendhilfe des Difu
8. bis 9. Oktober 2015 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verwaltung

Einkreisung – Selbstverwaltung und Gestaltungsspielräume der Städte in Gefahr

Tagung des Deutschen Städteages auf Einladung der Stadt Frankfurt (Oder) in Zusammenarbeit mit dem Difu
30. November 2015 in Frankfurt (Oder)

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Herausforderung und Chance für die Kommunen

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
8. bis 9. Oktober 2015 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.difu.de

Integration

Generalkonferenz der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)

8. bis 9. Oktober 2015 in Karlsruhe

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seminar städtischer Pressereferenten

30. September bis 2. Oktober 2015 in Landau in der Pfalz

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Juli 2015

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de